

# FAQ-Fahrradmobilität in der Nordkirche

Fragen rund um das Fahrradleasing und Diensträder

Stand März 2026

## **Was ist Fahrradleasing?**

Beim Fahrradleasing werden Angestellte bei der Anschaffung eines privaten Fahrrads oder Lastenrades von ihrem Arbeitgeber gefördert. Ein Rad wird für 36 Monate gemietet und die Miete vom Bruttolohn abgezogen. Dadurch wird das Rad günstiger gegenüber einem Direktkauf vom Nettolohn. Allerdings entstehen auch Kosten durch den Leasinggeber und eine verpflichtende Versicherung. Nach Ablauf der Mietzeit kann das Fahrrad durch den Mitarbeitenden übernommen bzw. für den gültigen Restwert gekauft werden.

Das Fahrradleasing ist zu unterscheiden von Diensträdern, die für dienstliche Wege genutzt werden sollen und vom Arbeitgeber ohne Kosten für die Angestellten zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Förderung von privaten (Lasten-)Fahrrädern wird klimafreundliche und gesunde Mobilität gefördert.

## **Förderung privater Fahrradmobilität für Angestellte in der Nordkirche**

Mitarbeitende können bei vielen Arbeitgebern in der Nordkirche eine Fahrradförderung in Anspruch nehmen. Je nach Arbeitgeber gibt es allerdings unterschiedliche Modelle und Konditionen.

Pastor:innen sind bislang von der Förderung ausgeschlossen.

## **Zwei Fördermodelle in der Nordkirche: Fahrradleasing und Zuschuss zum Fahrradkauf**

Ein Modell ist das Fahrradleasing, auch als JobRad oder BusinessBike bekannt. Hier übernimmt der Arbeitgeber einen bestimmten Prozentsatz oder Betrag eines Leasingvertrages für das Fahrradleasing.

Ein zweites Modell ist ein einmaliger Zuschuss des Arbeitgebers zum Fahrradkauf, der auf einen Festbetrag oder einen Prozentsatz gedeckelt ist.

Jeder Kirchenkreis bzw. das Landeskirchenamt kann eines der beiden Modelle anbieten. Im Falle des Fahrradleasings werden entsprechende Rahmenverträge im Kirchenkreis abgeschlossen, denen die Kirchengemeinden für ihre Angestellten beitreten können.

## **Wo frage ich nach?**

Ob der Anstellungsträger bzw. der Arbeitgeber eine Fahrradförderung anbietet und wie die Konditionen sind, können bei der zuständigen Personalabteilung abgefragt werden. Dort kann auch geklärt werden, wie sich ein gewähltes Modell auf das Gehalt bzw. die zu zahlende Einkommenssteuer auswirkt. Es gibt zudem einen Kostenrechner bei Leasinganbietern wie JobRad.

### **Förderung von dienstlicher Fahrradmobilität / Dienstrad**

Je nach Arbeitskontext und Tätigkeit kann der Arbeitgeber ein Dienstrad oder auch ein Dienst-Lastenrad für die Dienststelle oder einen Mitarbeitenden bereitstellen. Dies gilt auch für Pastor:innen. Mit dem Dienstrad sollen dienstliche Wege zurückgelegt werden. Wie bei einem Dienstwagen kann das Dienstrad den Mitarbeitenden auch für private Zwecke zeitweise oder dauerhaft überlassen werden.

Die Möglichkeit und Rahmenbedingungen müssen mit dem Arbeitgeber bzw. dem Anstellungsträger abgesprochen werden. Für Gemeindepastor:innen gilt z.B. die eigene Kirchengemeinde als Ansprechpartner und nicht das Landeskirchenamt.

### **Wissenswertes**

**Vor dem Fahrradkauf oder Abschluss eines Leasingvertrags sollten die Rahmenbedingungen klar sein und die Förderzusage durch den Arbeitgeber vorliegen!**

Fahrradleasing ist ein Geschäftsmodell und dadurch mit Kosten für die Leasingnehmer:in verbunden. Daher lohnt sich das Leasing oft erst dann, wenn die Zuschüsse durch den Arbeitgeber die Kosten für das Leasing überschreiten.

Leasingverträge dauern in der Regel 36 Monate. Je nach Modell muss das Fahrrad am Ende des Vertrages an den Arbeitgeber zurückgegeben oder diesem zu einem Restwert abgekauft werden. Es kann der Leasingnehmer:in aber auch kostenfrei überlassen werden. Auch hier sollte der Arbeitgeber nach den Konditionen gefragt werden.

Wenn das Fahrradleasing vom Bruttogehalt abgezogen wird, werden weniger Sozialbeiträge gezahlt. Dies kann eine Auswirkung auf die Rente haben. Zur Klärung von Fragen kann die Mitarbeitendenvertretung oder die Personalabteilung kontaktiert werden.

**Sollten darüber hinaus Fragen offenbleiben, wenden Sie sich gerne an das**

Umwelt- und Klimaschutzbüro

Wichmannstraße 4 | Haus 10 Nord | 22607 Hamburg

Tel: +49 40 881 81 – 600

[klimaschutz@nordkirche-weltbewegt.de](mailto:klimaschutz@nordkirche-weltbewegt.de)